

Nach dem Ableben seiner Gattin brachte er die Kinder aus deren erster Ehe im Sommer 1812 zu Verwandten in Hessen. König Jérôme hatte aus eigener großmüthiger Initiative dem General von Lepel ein Wiedersehen mit dem Sohne angeboten und dem letzteren dazu den Besuch der Heimath gestattet.

Im Winter 1812/13 wurde Lepel zu seinem Herrn nach Prag berufen und begleitete denselben nach Breslau zur Begrüßung der durch den Vertrag von Kalisch verbündeten Monarchen von Rußland und Preußen. Er verblieb dann im Gefolge des Kurfürsten und wurde verschiedentlich in das Hauptquartier der Allirten, deren Einzug in Dresden er bewohnte, entsendet.

Da der Kurfürst, ehe Oesterreich, in dessen Territorium er wohnte, dem russisch-preussischen Bündniß beigetreten war, keine kriegerischen Rüstungen vornehmen konnte, versprach er dem Minister Freiherrn von Stein, zumeist auf Zurathen Lepels, eine pekuniäre Beihilfe zu den Feldzugskosten von monatlich 50 000 Thlr., deren erste zweimonatliche Rathe letzterer, nicht ohne Gefahr, in die Hände der französischen Armee zu fallen, an Minister Hardenberg überbrachte. Ueber die Beziehungen Lepels zu Stein, die damals begonnen, liegen, wie wir aus der Beilage ersehen werden, interessante Aufzeichnungen, zum Theil mit wörtlicher Wiedergabe der wichtigeren Unterredungen, vor. Auf die Nachricht von der Einnahme Kassels durch Czernitschew wurde Lepel mit dem Obersten von Müller sofort vom Kurfürsten dorthin entsendet, um Besitz von Hessen zu nehmen. Sie erfuhren aber rechtzeitig den Wiederabzug der Russen und schlossen sich nun dem großen Hauptquartier an, in welchem sie der Leipziger Schlacht bewohnten und in dessen Gefolge sie nach Frankfurt a. M. kamen. Dort unterzeichnete Lepel am 3. December 1813 in Vollmacht seines kurfürstlichen Herrn den Zutrittsvertrag zur großen Allianz, durch welchen dieser wieder in seine Staaten eingesetzt wurde. Die Auswechselung der Ratifikationsurkunden fand in Basel und Freiburg statt.

Im Sommer 1813 war Lepel dienstthuender Kammerherr und am letzten Tage des Jahres Schweizer Regierungsrath geworden.

Nach der ersten Einnahme von Paris reiste er in höherem Auftrage dorthin, um die Kunst- und literarischen Schätze zu reklamiren, welche die französischen und westphälischen Behörden aus den Kasseler Museen und der Bibliothek hatten wegführen lassen. Diese Mission scheiterte, weil durch die Kapitulation von Paris die Be-

stände des Musée Napoléon garantirt waren. In den Jahren 1814—15 wirkte Lepel als zweiter Bevollmächtigter des Kurfürsten, der inzwischen Besitz seines Erbes ergriffen und eine Armee von 21 000 Mann aufgestellt hatte, auf dem Wiener Kongresse. Er nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten. Einzelne Noten sind im ersten Entwurf seiner Feder entfloßen und auch bei der Redaktion der Bundesakte wirkte er eifrig mit. Auch hierüber sind detaillirte Angaben im Nachlasse vorhanden, von denen die erste Anlage handeln wird.

Auch die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Kurfürsten, in welchen von diesem gegen Abtretung der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und der Grafschaft Pfalz ein Theil des Bisthums Fulda, einschließlich der Stadt, als Großherzogthum Fulda erworben wurde, waren Lepel anvertraut, ebenso die Auseinandersetzung mit Hessen-Darmstadt wegen Retrocession resp. Ersatz von vier Hanau'schen Aemtern, welche Napoleon dem Großherzoge überwiesen hatte.

Im Jahre 1816 erhielt Lepel statt der in seinen Wünschen liegenden und ihm anfangs zugesagten Stelle des Gesandten am neu errichteten Bunde, den diplomatischen Posten am Wiener Hofe. Er traf dort zur vierten Vermählung des Kaisers Franz ein und begab sich im Februar nach München, wo er ebenfalls beglaubigt war, zur Ueberreichung seiner Kreditive. Dort traf ihn die Weisung: sich unverzüglich nach Frankfurt zu verfügen und die Stelle des Bundestagsgesandten, erst provisorisch, dann definitiv, zu übernehmen.

Seine Vorgänger hatten einem, den Kurfürsten gravirenden Beschlusse der Versammlung gegenüber keine Verwahrung eingelegt. Es handelte sich um die Herausgabe der ehemaligen Güter des deutschen Ordens, dessen Aufhebung Napoleon im Jahre 1808 dekretirt und dessen Besitzungen er dem Landesherrn geschenkt hatte. Von der westphälischen Regierung waren die Güter zum Theile verkauft worden. Der Kurfürst nahm nach seiner Rückkehr von dem Nichtveräußerten Besitz und erließ, da die Käufer der bereits veräußerten Güter durch die Gerichte in ihrem Besitze geschützt wurden, eine Verordnung, wonach dieselben, gegen den Kaufpreis und den Ersatz nachweislicher Meliorationen zurückzuerstatten seien. Hierdurch mußte namentlich ein Domänenkäufer Hofmann, der die bereits in die Katasterrolle eingetragenen Güter in größeren Parzellen anderweit veräußert hatte, empfindliche Verluste erleiden.